

Unterrichtung

durch das Präsidium des Deutschen Bundestages

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages durch den Abgeordneten Volker Kröning

Das Präsidium des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 4. März 2009 gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (VR) festgestellt, dass der Abgeordnete Volker Kröning seine Pflichten nach den Verhaltensregeln verletzt hat, indem er hinsichtlich seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt für die Kalenderjahre 2006 und 2007 nicht gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 VR in Verbindung mit den Nummern 3 und 8 der Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln die genauen Bruttobeträge unter Zuordnung zu einzelnen Vertrags- oder Mandatsverhältnissen angezeigt, sondern je Kalenderjahr lediglich pauschal eine Stufe angegeben hat.

Diese Feststellung ist nach § 8 Absatz 2 Satz 4 VR als Drucksache zu veröffentlichen.

Berlin, den 5. März 2009

Prof. Dr. Norbert Lammert

